

13008 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 63131J

1994 -03- 21

ANFRAGE

des Abgeordneten Haigmoser, Böhacker an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend die geplante Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Westbahnstrecke im Bereich PUCH-RASCHLSIEDLUNG (Salzburg)

Die Bewohner der Raschlsiedlung in Puch (Salzburg) sind seit Jahren extremer Lärmbelästigung durch den Zugverkehr der ÖBB ausgesetzt.

Durch eine Streckenbegradigung wurde es den Zügen ermöglicht, das Ortsgebiet wesentlich schneller zu durchfahren, als dies früher der Fall war. Seither rast rund 200 mal täglich, also im Durchschnitt jede siebente Minute, ein Zug an den Häusern der Betroffenen vorbei und verursacht dabei Lärm im Bereich von 70 Dezibel. 65 Dezibel gelten bereits als gesundheitsgefährdend.

Zur Lösung dieses Problems wurde zwischen der Gemeinde Puch und den Österreichischen Bundesbahnen ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem bis Ende 1993 Lärmschutzwände entlang der Geleise errichtet hätten werden sollen.

Bis heute ist dies nicht geschehen, obwohl neben dem genannten Vertrag auch eine schriftliche Zusage des Verkehrsministers vorliegt.

Der Grund für diese, die Gesundheit sowie die wirtschaftlichen Grundlagen der Anrainer extrem schädigende, Verzögerung soll nach Medienberichten in der Uneinigkeit von ÖBB einerseits und Verkehrs- bzw. Finanzministerium andererseits in der Frage der Finanzierung liegen. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die folgende

ANFRAGE

1. Ist es richtig, daß der Gemeinde Puch Ihrerseits eine Zusage betreffend den Bau von Lärmschutzwänden im Bereich der Raschlsiedlung erteilt wurde?

2. Welchen Inhalt hat diese Zusage genau?

3. Stimmt es, daß die Verzögerung bei der Errichtung der Lärmschutzbauten das Resultat von Uneinigkeit zwischen der ÖBB und Ihrem bzw. dem Finanzministerium bezüglich der Finanzierung ist?

4. Wenn ja, wann ist eine Lösung dieser Frage zu erwarten?

5. Falls nein, woran liegt es dann, daß die ÖBB ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachgekommen ist?

6. Was werden Sie unternehmen, um die Anrainer der Raschlsiedlung ehebaldigst durch den Bau der zugesicherten Lärmschutzeinrichtungen von der unterträglichen Lärmbelästigung zu befreien?